MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1905

150 (30.3.1905) 2.MIttagsblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-114896

General-Anzeiger

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Für unverlangte Manuskripte wird keinerlei Gewähr geleistet.

Abonnement: 70 Pfennig monatlich. Bringerlohn 20 Pfg. monatlich, durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nummer 5 Pfg.

Inserate: Die Colonel-Zeile ... 20 Pfg. Auswärtige Inserate .. 25 „ Die Reklame-Zeile ... 60 „

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim".

Telephon-Nummern: Direktion u. Buchhaltung 1449, Druckerei-Bureau (Annahme v. Druckarbeiten) 341, Redaktion 377, Expedition 218, Filiale (Friedrichsplatz) 3680

Nr. 150. Donnerstag, 30. März 1905. (2. Mittagblatt.)

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 30. März 1905.

* **Fernsprechnotiz.** Nach Mitteilung der Kaiserl. Oberpostdirektion Karlsruhe an die Handelskammer wurde der Sprechverkehr zugelassen: a) beschränkt, zwischen Mannheim und Oschersleben bei einer Sprechgebühr von 1 Mk. und ab 1. April d. J. zwischen Mannheim und Kronach (Höfles bei Kronach, Mittwitz, Neuses bei Kronach, Thonberg, Unterrodach, Weißenbrunn) bei einer Sprechgebühr von 1 M.; b) unbeschränkt ab 1. April zwischen Mannheim und Noval (Fte. de Belfort) bei einer Sprechgebühr von 3 M.; ab 5. April zwischen Mannheim und Steinwenden (Pfalz) Sprechgebühr 50 Pfg.; zwischen Ingenheim (Pfalz) (Billigheim (Pfalz), Heuchelheim b. Ingenheim, Klingenmünster, Mehrbach b. Landau (Pfalz) und Hockenheim, Sprechgebühr 25 Pfg., Ladenburg 50 Pfg., Schriesheim 50 Pfg., Schwetzingen 25 Pfg., Seckenheim 50 Pfg. und Weinheim a. Bergstr. 50 Pfg.

* **Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung.** Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung betr. die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung. Von den Genossenschaftsmitgliedern sind 1 512 060.35 M. durch Umlagen aufzubringen. Die Gesamtzahl der für das Gebiet der Genossenschaft abgeschätzten Arbeitstage beziffert sich auf 71 370 700 und die Gesamtsumme der hieraus berechneten Arbeitswerte auf 127 063.895 M. Demgemäß ist vom Vorstand der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der zur Aufbringung der umzulegenden Summe zu entrichtende Betrag auf 1.19 M. von je 100 M. Arbeitswert festgesetzt worden. Im Jahre 1904 betrug der Aufwand für Entschädigungen 1 335 593.15 M.

* **Das Anreißen.** Auf eine Anfrage des Frankfurter Vereins der Detaillisten hat der Polizeipräsident geantwortet, daß der Erlaß einer neuen Straßen-Polizei-Ordnung mit Sicherheit in den nächsten Monaten zu erwarten ist, in der das von dem Verein beantragte Verbot des „Anreißens von Kunden" auf der Straße durch Geschäftsinhaber oder deren Angestellte aufgenommen wird.

* **Bei der Versteigerung des „Treueturmes" auf der Tromm,** die oft von Mannheimern besucht wird, wurden 151 Mark erlöst. Steigerer sind R. Schmitt und J. Unger von Kocherbach. Die Leute müssen die nicht ungefährliche Arbeit des Abbruches auf eigene Gefahr besorgen. Der imposante Turm wurde im Jahre 1886 unter großer Feierlichkeit unter dem Arrangement des verstorbenen Herrn Oberbürgermeisters Ohly in Darmstadt seiner Bestimmung übergeben. Er hatte die stattliche Höhe von über 20 Meter und bot, da der Trommgipfel schon nahezu 600 Meter hoch ist, eine herrliche Umsicht über das idyllische Gebirg und die schönen Täler. Er konnte gleichzeitig 40—50 Personen Aufenthalt bieten und erforderte eine Bausumme von über 20 000 M. Aber schon vor zehn Jahren mußte aufmerksam gemacht werden, daß nicht mehr als 20 Personen den Turm gleichzeitig besteigen sollten. Auch mehrere Renovationen konnten ihm keine längere Lebensdauer sichern. Vor drei Jahren mußte schon der 4 Meter hohe Helm abgetragen werden, wodurch der Turm des nahen Waldes wegen kaum mehr aus der Ferne sichtbar war.

* **Entschädigung bei Seuchenverlusten.** Der der Gr. Staatskasse zu ersetzende Aufwand an Entschädigungen bei Seuchenverlusten betrug 1904 für getötetes und gefallenes Rindvieh 42 229.27 M. Nach Abzug des Umlageüberschusses vom Jahre 1904 mit 26 836.47 Mark bleiben noch 15 412.80 M., zu deren Deckung von den Rindviehbesitzern im Jahre 1905 bei einem Rindviehbestande von 670 450 Stück für jedes Tier der gesetzliche Mindestbetrag von 5 Pfg. zu zahlen ist. Die Erhebung von Umlagen von den Pferdebesitzern im Jahre 1905 fällt nicht nötig.

* **Der Städtegau Mannheim-Ludwigshafener Turnerschaft** hielt am 28. März seinen diesjährigen Gauturntag in der Turnhalle des Turnvereins ab. Die Verlesung des Jahresberichtes und des Turnberichtes ergab, daß die turnerische Tätigkeit der einzelnen Vereine im Gau erfreuliche Fortschritte gemacht hat, was sich in der Durchschnittsziffer der Beteiligung an den Turnabenden und sonstigen turnerischen Veranstaltungen bemerkbar machte; der stete Zuwachs an Mitgliedern der Vereine zeigt, daß man mehr und mehr Interesse für die Turnsache an den Tag legt, aber immer noch fehlt in weiten Kreisen das Bewußtsein, daß es sich bei der Turnerei um ein Mitarbeiten an den Lebensbedingungen eines gesunden Volkstumes handelt. Aus dem Kassenbericht ist ersichtlich, daß die Hauptinnahmequelle der Kasse, das alljährliche Gaufest, verbunden mit Schauturnen, im vergangenen Jahre infolge der nötig gefallenen Anschaffungen des jungen Gaues die erwachsenen Kosten nicht ganz aufbringen konnte, so daß die einzelnen Vereine mit Zahlung einer mäßigen Umlage herangezogen werden mußten. Es wurde beschlossen, 2 Tage vor dem anfangs August in Pirmasens stattfindenden Kreisfest das Gaufest mit Schauturnen abzuhalten und ferner am 3. September eine Gauturnfahrt nach Dürkheim-Drachenfels-Neustadt zu veranstalten. Auch ist geplant, nach dem Kreisfest ein Wettturnen für die jüngeren Turner der Gauvereine abzuhalten. Die nun folgende Wahl der vom Gauturnrat zu wählenden Turnratsmitglieder hatte das Ergebnis, daß die sämtlichen seither im Amte Gewesenen durch Zuruf einstimmig wiedergewählt wurden, gewiß ein beredtes Zeichen der Anerkennung für die im vergangene Jahre geleistete erfolgreiche Arbeit. Der engere Gauturnrat setzt sich nun wie folgt zusammen: Herr Stadtschulrat Dr. Sikinger, Gauvertreter; Herr P. Blattmann, Ludwigshafen, Stellvertreter; Herr E. Thenau, Gauturnwart; Herr B. Meyer, Stellvertreter. Nach ermahnenden Worten an die Turner zum Festhalten an der schönen Turnsache und zum energischen Werben für dieselbe schloß der Gauvertreter die Versammlung mit einem „Gut Heil"! auf die Deutsche Turnerschaft.

* **Seinen 80. Geburtstag** feierte in Freiburg am 23. März in aller Stille eine in der badischen Geschichte der neueren Zeit bekannte Persönlichkeit: Freiherr Franz v. Roggenbach. Der Name dieses hochverdienten Staatsmannes ist hauptsächlich mit der nationalen Bewegung der 60er Jahre aufs engste verknüpft. Er war es, welcher — im Mai 1861 zur Leitung des Ministeriums des Auswärtigen berufen — mit diplomatischem Geschick und feuriger Energie auf die Herstellung eines engeren deutschen Bundesstaates unter preußischer Führung hinarbeitete. Schon im Sommer 1861 schrieb Roggenbach: „Nirgends mehr als hier, an der äußersten Südwestgrenze des gemeinsamen Vaterlandes, kann die Notwendigkeit eines engen Zusammengehens aller deutschen Stämme gefühlt werden, und nur gleichartige Elemente können verbundene Kraft entfalten und im Sturm zusammenhalten." Badens Verhältnis zur auswärtigen Politik Preußens und die erneute Hinneigung der Bevölkerung unseres Landes zu Oesterreich zeigten jedoch, daß zur Ausführung von Roggenbachs Plänen die Zeit noch nicht reif sei und im Oktober 1865 nahm Roggenbach dann auch seinen Abschied. Sein Wirken in nationalem Sinne hat im Verein mit demjenigen anderer Patrioten später dann umso schönere Früchte getragen. Am Ausbau des Einigungswerkes half Freiherr v. Roggenbach als Mitglied des Zollparlaments mit und in der ersten Session des Reichstages vertrat er den Wahlkreis Lörrach-Müllheim. Ein außerordentliches Verdienst erwarb sich der Staatsmann durch die 1872 im Auftrage Bismarcks von ihm unternommene und außerordentlich glücklich durchgeführte Organisation der Straßburger Universität. Auf ein Leben voll ernstester Hingabe an große Staats- und Volksinteressen hat Herr v. Roggenbach also an seinem 80. Geburtstage hinschauen können. Mögen ihm in der Breisgaustadt also noch recht viele Tage beschaulicher Ausschau beschieden sein.

Stimmen aus dem Publikum.

Die Budgetberatungen haben wir mit großem Interesse gelesen und verfolgt, uns auch über manche künftige nützliche Einrichtung gefreut, namentlich, daß endlich der Mangel an öffentlichen Bedürfnisanstalten, hauptsächlich für Frauen zur Sprache kam. Wenn sich in einer Stadt von der Ausdehnung Mannheims nur ein derartiges Lokal befindet (denn dasjenige auf dem Meßplatz kann für die Binnenstadt gar nicht in Betracht kommen), so ist dies ein ganz unhaltbarer Zustand. Ein Glück ist es, daß die Warenhäuser und Automatenrestaurants einsichtsvoll genug waren und einigermaßen dem Uebelstand abhalfen. Ganz besonders schlimm ist es im Luisenpark bestellt, wo doch in der guten Jahreszeit so viele Mütter sich mit ihren Kindern häufig den ganzen Nachmittag aufhalten, wo für schattige Sitz- und Spielplätze gesorgt ist, und man sogar Gelegenheit zum Milchtrinken hat — aber am Nötigsten fehlt es. — Zu Hause und in der Schule werden die Kinder in dieser Sache zur Ordnung angehalten, im Luisenpark aber ist man genötigt, aller Hygiene zum Trotz, sie zum Warten zu nötigen oder ganz ländlich sittlich die lieben Kleinen hinter den nächsten Busch zu setzen, was von den Aufsehern aber übel vermerkt wird und schon oft zu unangenehmen Erörterungen Veranlassung gegeben hat. Wir hoffen, daß es nur einer Anregung bedarf, um den verehrlichen Stadtrat zu veranlassen, auch hier Wandel zu schaffen. M. B.

* * *

Sollen wir unsern Jungen Kaufmann werden lassen?

Die bevorstehende Osterzeit kann neben freudigen Gefühlen manchen Eltern auch große Sorgen bereiten, wenn sie sich mit der Frage beschäftigen, was sollen wir unsern Jungen werden lassen? Und mit Recht! Spielt doch dieser Zeitabschnitt im menschlichen Leben eine wichtige und bedeutungsvolle Rolle, hängt doch die Gestaltung einer unbestimmten Zukunft eines jeden Einzelnen von einer ordentlichen Lehrzeit ab! Nun fragen sich die Eltern: Eignet sich unser Junge dazu, Kaufmann zu werden? Ei gewiß, er selbst schwärmt ja dafür, besitzt eine schöne Handschrift, — womit es aber meistenteils auch getan ist. Ein ehrbares Handwerk zu erlernen, dazu verspürt der Junge keine Lust, außerdem bedingt ein solcher Beruf ein körperliches schweres Arbeiten.

Wie steht es nun aber mit den Kenntnissen des betr. Jungen? Mit dieser Frage berühret man einen wunden Punkt und sich hier Gewißheit zu verschaffen, ist die unbedingte Pflicht der Eltern. Eine schöne Schrift allein berechtigt noch lange nicht zu der Hoffnung, ein tüchtiger Kaufmann zu werden und gleicht dies einer schönen Schüssel, in der nichts enthalten ist. Was nützt einem jungen Menschen seine hübsche Handschrift, wenn ihm sonst jede Befähigung abgeht? Die Verhältnisse, wie sie heute liegen, verlangen die Tüchtigkeit eines Kaufmannes in allen Zweigen und Fächern und wer da nicht imstande ist, mit den gestellten Ansprüchen gleichen Schritt zu halten, welch kümmerliches Los ist demjenigen in seinem späteren Leben beschieden! Es hängt damit nicht nur ein mühsames Durchkommen seiner eigenen Person ab, es muß auch oft die ganze Familie mit Entbehrungen und Entsagungen kämpfen, und auf die Frage nach der Ursache all dieses trostlosen Daseins muß man die Antwort geben: Ich habe in meiner Lehrzeit einen verkehrten Weg eingeschlagen, dünkte mich für ein Handwerk zu hoch, dessen Erlernung mir heute heute wahrscheinlich eine lebensfähigere Existenz bieten würde, als der fehlgeschlagene Kaufmannsberuf.

Für so manche fehlgeschlagene Spekulation, Kaufmann zu werden, ist folgendes Beispiel charakteristisch: Ein bekannter junger Mann hat im nächsten Jahr seine 3jährige Lehrzeit beendet, ist aber vollständig unfähig, auch nur den kleinsten Satz richtig deutsch zu schreiben; in der Geographie ist Betreffender so beschlagen, daß er nicht anzugeben vermag, wo die Plätze: Hamburg, Leipzig, Breslau, Magdeburg etc. liegen. Mit solchen Kräften ist dem Kaufmannsstand nicht gedient. Drum prüfet die Kinder, bevor sie sich dem Kaufmannsstande widmen, ob die Fähigkeiten, wie sie zur gründlichen Ausbildung als Kaufmann nötig sind, auch vorhanden sind, nicht daß die Eltern angesichts der späteren traurigen Lage der Kinder sich später den Vorwurf eines groben Selbstverschuldens machen müssen.

W. M.

Aus dem Grossherzogtum.

♁ Friedrichsfeld, 28. März. In der Friedrichsfelder Angelegenheit ist, so wird uns geschrieben, nunmehr die definitive Entscheidung des Ministeriums ergangen. Wie erinnerlich sein wird, hatte der Bezirksrat Schwetzingen zwar die Dienstentlassung des Bürgermeisters Dehoust abgelehnt, aber sich dahin ausgesprochen, daß seine Dienstentlassung ebenso anzustreben wäre, wie die des Ratschreibers, weil der Bürgermeister an den Zuständen auf dem Friedrichsfelder Rathause die Mitschuld trage. Hiergegen hat der Gemeinderat Friedrichsfeld Rekurs eingelegt, um die Absetzung des Bürgermeisters zu erzielen; andererseits hat Bürgermeister Dehoust selbst Rekurs eingelegt gegen den Ausspruch des Bezirksrats Schwetzingen, daß seine Entlassung anzustreben sei. Er hat sich dabei auf den Standpunkt gestellt, daß der Bezirksrat als Disziplinarbehörde lediglich darüber zu entscheiden hat, ob sein Verhalten tadelnswert war oder nicht und ob die Entlassung gerechtfertigt ist. Deshalb verwahrte er sich dagegen, daß etwaige spätere Gelegenheiten dazu benutzt werden sollten, das angestrebte aber der gesetzlichen Grundlage entbehrende Ziel der Entlassung zu erreichen, und daß dies gar von vornherein als Parole für die Zukunft ausgegeben werde. Das Ministerium hat den Rekurs des Gemeinderats als unzulässig und zugleich als ungründet verworfen und auf Grund des von Herrn Bürgermeister Dehoust selbst eingereichten Rekurses das Erkenntnis des Bezirksrats dahin berichtigt, daß das dienstpolizeiliche Verfahren gegen den Bürgermeister wegen Mangels der gesetzlichen Grundlage in § 26 der Gem.-Ordnung schlechthin einzustellen sei, nachdem der Bürgerausschuß sich mit so großer Mehrheit zu Gunsten des Bürgermeisters erklärt hatte. Der Rekurs, den der Ratschreiber gegen seine Entlassung eingelegt hatte wurde, wie bereits mitgeteilt, verworfen; er scheidet darnach auf 1. Juli aus dem Dienst der Gemeinde. Damit sind die Hoffnungen, die die Oppositionspartei noch an den Ausgang der letzten Gemeinderatswahlen geknüpft hatte, endgiltig zu nichte geworden. Wir dürfen wohl die Hoffnung aussprechen, daß nunmehr die Aufregung für die Gemeinde Friedrichsfeld ihr Ende erreicht habe und daß wieder geordnete Zustände in Friedrichsfeld eintreten.

⊙ Weinheim, 28. März. Dem Geschäftsbericht des Vorstandes über das erste Geschäftsjahr des hiesigen Bauvereins ist u. a. zu entnehmen, daß sich die Gesamtkosten der 14 im Bau begriffenen und schon unter Dach stehenden Häuser einschließlich Grund und Boden auf ca. 130 541 M. belaufen. Die Mietpreise konnten auf Grund der schon berechneten Gesamtkosten für die meisten Häuser, Wasserzins ausgeschlossen, wie folgt festgesetzt werden: Das Erdgeschoß mit 2 Zimmer, Küche, Keller, Ställchen und Garten zu jährlich 222 M., eine Treppe hoch mit 2 Zimmer, Küche, Keller und Vorgärtchen zu 186 M. und Dachstock mit 2 Zimmer, Küche und Keller zu 150 Mark; dabei ist für je 3 Familien eine Waschküche inbegriffen. Bei der schon jetzt lebhaften Nachfrage nach Wohnungen ist eine 4proz. Verzinsung der Anteilscheine nicht zu bezweifeln.

Gerichtszeitung.

* Karlsruhe, 28. März. Vor dem hiesigen Schöffengerichte stand gestern die Klage des Stadtrats der Residenz Karlsruhe sowie des Bürgermeisters Krämer hier gegen den Redakteur Albert Willi vom „Volksfreund" wegen Beleidigung. Die Klage, welche der Stadtrat gegen Redakteur Willi erhoben hatte, stützte sich auf zwei Artikel, die in den Nummern 280 und 288 des „Volksfreund" vom 29. Nov. bezw. 8. Dez. v. J. erschienen sind. Der erste Artikel in Nr. 280 beschäftigte sich mit der Behandlung eines zugereisten Schmieds Hermann Timme aus Berlin durch die hiesige Armenverwaltung. Der Arbeiter Timme sei seinerzeit auf dem Bureau des Armenrats erschienen, um wegen Erkrankung seine Aufnahme in das städt. Krankenhaus zu verlangen. Dort habe man dem Manne, der nur etwas mehr als 1 M. Geld besessen, diese eine Mark abgenommen. Man habe ihn auch gröblich beschimpft und als Landstreicher behandelt. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus habe Timme die Mark, die man ihm abgenommen, nicht wieder erhalten können. In dem zweiten unter Klage gestellten Artikel war das Vorgehen der Stadtverwaltung gegen den Hauptlehrer Baas, das durch Mitteilungen desselben über die Reinlichkeitsverhältnisse an den prakt. Arzt Dr. Clauß hervorgerufen worden ist, einer kritischen Betrachtung unterzogen worden. Die Mitteilungen des Hauptlehrers Baas gaben seinerzeit dem Arzt Dr. Clauß Veranlassung, in einem von ihm hier gehaltenen öffentlichen Vortrag über „Schulhygiene" davon zu sprechen, daß es in den städtischen Schulen „Berge von Schmutz" gebe. Die städtische Schulkommission stellte, nachdem es feststand, daß Baas der Gewährsmann des Dr. Clauß war, der seine Behauptung übrigens öffentlich wieder zurücknahm, bei der Stadtverwaltung den Antrag, die Versetzung des Hauptlehrers Baas zu veranlassen und den städtischen Gehaltszuschuß zu sperren. Dieses Vorgehen wurde in dem den Gegenstand der Klage bildenden Artikel in Nr. 288 des „Volksfreund" in scharfer Weise verurteilt. Die von Bürgermeister Krämer angestrengte Beleidigungsklage wurde durch einen in Nr. 290 des „Volksfreund" vom 10. Dezember, der die Rechtsprechung bei dem Karlsruher Gemeindegericht zum Gegenstand der Erörterung machte, veranlaßt worden. In dem Artikel wurde behauptet, daß bei dem Gemeindegericht Zustände seien, die die Kritik herausforderten. Es wurde geklagt über die Art, wie Bürgermeister Krämer sein Amt ausübe. Bei Prozessen zwischen Mietern und Vermietern, zwischen Herrschaften und Dienstboten höre Krämer nur die Vermieter und Herrschaften und lasse die anderen nicht zu Worte kommen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen öffentlicher Beleidigung des Stadtrats und des Bürgermeisters Krämer zu 200 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Kosten. Zugleich wurde den Klägern die Befugnis zugesprochen, das Urteil nach erlangter Rechtskraft im „Volksfreund", der „Bad. Presse", dem „Bad. Beobachter", der „Bad. Landeszeitung" und dem „Bad. Landesboten" zu veröffentlichen.

MARCHIVUM

Herbst & Reyersbach
Bankgeschäft 58769
D 4, 6. Mannheim. Telephon No. 571.

Solchen **Hut** für
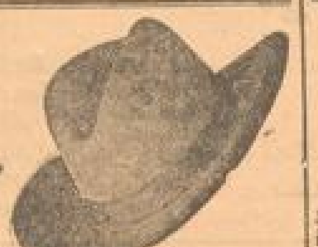
Konfirmanden
kaufen Sie in vorzüglicher Qualität
55788
schon von **1.50** an.
Hosenträger u. Kravatten
äusserst billig.
Franz Jos. Heisel
H 1, 2, H 1, 7, T 1, 6,
Breitestrasse. Breitestrasse. Breitestrasse.

Zimmer-Türen
Futter, Bekleidungen, Kehlleisten, Fussbodentafeln etc.
Emil Funcke
Zimmertüren-Fabrik
Lager: Frankfurt a. M., Niedenau 15. 5853
Vertreter gesucht.

Frauenbart.
Ausrottung lästiger Haare und Warzen durch Zerstörung der Wurzeln mittelst Elektrolyse und Elektrische Massage gegen Runzeln und unreinen Teint. 55350
Atelier für Gesichtspflege.
Frau Rosa Ehrler, S 6, 37, 2 Trepp., Haltestelle Friedrichsring.

Weissnähschule
K 3, 8. für Damen u. Mädchen. K 3, 8.
Unterricht im Weißnähen (Hand u. Maschine), Kinderkleidern u. Damenblusen aller Art erteilt gründlich u. praktisch
55613 **Bertha Levi. K 3, 8.**
Für solche, die obige Zweige als Beruf erwählen wollen, sehr geeignet.

Damen- und Kinderhüte
reizende Neuheiten in sehr grosser Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen 158.8
Mathilde Tiemann
R 3, 1 Ecke der Concordienkirche R 3, 1.
früher R 5.

NEU Parkettspiegel NEU
ist die
Parkett- & Linoleumwichse der Zukunft
geruchlos.
nicht feuergefährlich, gibt prachtvollen dauerhaften und trockenen Hochglanz bedarf nur einfacher, müheloser Anwendung und ist feucht wischbar.

Alleinige Fabrikanten: Koch & Schenk, Ludwigsburg (Württemberg.)
Verkaufsstellen in Mannheim:

C. Beck, Brilmayers Nachf., L 12, 6	A. A. Kehler Ww., H 7.
W. Becker, Colonialw., Mittelstr.	Jul. Lichtenthäler, B 5, 11.
Louis Böbel, 2. Querstr.	Jos Link, vorm. Kreutzler & Heim.
Franz Flügler, W. Beckers Nachf., Mittelstraße.	Ludwig & Schütthelm, Hofdrog.
M. Fuhrer, G 7.	Joh. Mahler, F 2, 11.
Großeinkaufsverein der Colonialwaren-Händler.	W. Müller, U 5, 26.
	Moritz Arnhol, R 3, 17.
A. Hanstein, L 12.	H. Schleef, C 7, 12.
J. Hacker, N 2, 15.	O. Trautwein, T 6, 19.
J. Hetz, Q 2, 13.	Gebr. Wißler, Bürgerst.
A. Kirchheimer, D 7.	Eg. Wirzner, Lameystr. 746

Verkaufsstellen in Ludwigshafen a. Rh.:

Eg. Mann, Colonialwaren.	Bollmer, Colonialwaren.
H. Mayer, Colonialwaren.	W. Walter, v. d. Tannstraße
Jean Nehwinger.	Fr. Weckmer, Prinzregentenstraße.
Emil Schwarz, Postplatz.	

Copir-Pressen
von Mk. 6.— an, schmiedeiserne von Mk. 20.— an
in grösster Auswahl bei 54321
A. Löwenhaupt Söhne Nacht.
N 1, 9 V. Fahlbusch Kaufhaus.

Kündigung

des 4proz. Anlehens der Stadtgemeinde Mannheim vom Jahre 1900 im Betrage von Mk. 10,000,000.

Das Anlehen der Stadtgemeinde Mannheim vom Jahre 1900 im Betrage von Mark 10,000,000 wird gemäß § 4 Absatz 2 der näheren Bestimmungen auf 1. September 1905 hiermit zur Heimzahlung gekündigt. Die Schuldverschreibungen werden auf 1. September 1905, mit welchem Tage der Zinsenlauf aufhört, gegen Rückgabe derselben und der noch nicht verfallenden Koupons und Talons bei den auf den Schuldverschreibungen verzeichneten, sowie bei den in nachfolgender Bekanntmachung genannten Zahlstellen eingelöst.

Für etwa fehlende Koupons wird der Betrag am Kapital in Abzug gebracht.

Wegen Umtausches der vorstehend gekündigten 4% Schuldverschreibungen gegen 3½% wird auf die nachfolgende Bekanntmachung der Uebernehmer des 3½% Anlehens von 1905 verwiesen.

Mannheim, den 8. März 1905.

Der Stadtrat: **Beck.** Egetmeyer.

Umtausch- und Zeichnungs-Anerbieten.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung des Stadtrats der Großh. Bad. Hauptstadt Mannheim bringen wir hiermit das neu zur Ausgabe gelangende, durch uns übernommene

3½% Anlehen der Hauptstadt Mannheim von 1905

im Betrage von

Mk. 12,000,000.—

zur Subskription, indem wir zugleich den Inhabern der laut obiger Bekanntmachung gekündigten 4% Schuldverschreibungen den **Umtausch** gegen Schuldverschreibungen des neuen 3½% Anlehens anbieten.

Diese auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen sind mit halbjährlichen Zinsscheinen, von welchen der erste am 1. März 1906 fällig ist, und mit Erneuerungsscheinen versehen. Die Zinsscheine und verlosten Stücke sind bei den auf denselben angegebenen Stellen zahlbar.

Das Anlehen zerfällt in 600 Abschnitte à Mk. 5,000.—
2500 " " " 2,000.—
2700 " " " 1,000.—
2200 " " " 500.—
2000 " " " 100.—

und wird sofort in Originalstücken ausgegeben.

Bis zum 1. September 1910 ist eine Kündigung des Anlehens seitens der Stadtverwaltung ausgeschlossen.

Die **Zeichnungen zum Umtausch** werden vom

15. März bis einschließlich 1. April 1905

und die **Zeichnungen gegen Barzahlung** am

Samstag, den 1. April 1905

in Mannheim bei der Rheinischen Kreditbank,
" " " " Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft A.-G.,
" " " " Filiale der Dresdner Bank in Mannheim,
" " " " Pfälzischen Bank,
" " " " Badischen Bank,
" " " den Herren Wingenroth, Soherr & Co.,
" " " der Mannheimer Bank A.-G.,
" " " " Süddeutschen Bank,
" " " den Herren H. L. Hohenemser & Söhne,
" " " der Kommanditgesellschaft Weil & Benjamin,
" " " den Herren Marx & Goldschmidt, 65559
" **Berlin** " der Dresdner Bank,
" " " " Bank für Handel und Industrie,
" " " " Deutschen Bank,
" " " " Direktion der Diskonto-Gesellschaft,
" **Frankfurt a. M.** " Herrn M. Hohenemser,
" " " " E. Ladenburg,
" " " der Dresdner Bank in Frankfurt a. M.,
" " " " Pfälzischen Bank,
" " " " Filiale der Bank für Handel und Industrie,
" " " " Frankfurter Filiale der Deutschen Bank,
" " " " Direktion der Diskonto-Gesellschaft,

ferner bei den Niederlassungen der Rheinischen Kreditbank in Baden-Baden, Bruchsal, Freiburg i. B., Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Konstanz, Lahr i. B., Mülhausen i. E., Neunkirchen (Bez. Trier), Offenburg, Rastatt, Straßburg i. E., Zweibrücken,

bei den Niederlassungen der Dresdner Bank in Altona, Bremen, Bückeburg, Chemnitz, Detmold, Dresden, Emden, Fürth, Hamburg, Hannover Linden, Lübeck, Nürnberg, Plauen i. V., Zwickau i. S.,

bei den Niederlassungen der Pfälzischen Bank in Alzey, Bamberg, Dürkheim a. d. H., Frankenthal, Grünstadt, Kaiserslautern, Landau, Ludwigshafen a. Rh., München, Neustadt a. H., Nürnberg, Osthofen (Rheinhessen), Pirmasens, Speyer, Worms, Zweibrücken,

bei der Niederlassung der Badischen Bank in Karlsruhe,

bei der Niederlassung der Süddeutschen Bank in Worms,

bei den Niederlassungen der Bank für Handel und Industrie in Darmstadt Straßburg i. E. und Hannover,

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter folgenden Bedingungen entgegengenommen:

A.

Zeichnungen zum Umtausch werden voll berücksichtigt.

Bei der Anmeldung sind die Schuldverschreibungen des gekündigten 4% Anlehens von 1900 mit allen am 1. März 1906 und später fällig werdenden Koupons nebst Talons begleitet von einem arithmetisch geordneten Nummernverzeichnis einzureichen. Die dergestalt eingelieferten 4% Schuldverschreibungen werden

zum Rennwert franko Stückzinsen,

die dagegen einzutauschenden 3½% Schuldverschreibungen im gleichen Rennwert

zu 99% franko Stückzinsen

verrechnet.

B.

Für Zeichnungen gegen Barzahlung

beträgt der Subskriptionspreis

99.25%

abzüglich 3½% Stückzinsen vom Tage der Abnahme bis zum 1. September 1905.

Bei der Zeichnung ist eine Kaution von 5% des Nominalbetrages in bar oder in solchen nach dem Tageskurs zu berechnenden Effekten zu hinterlegen, welche die Zeichnungsstelle als zulässig erachten wird.

Die Zuteilung bleibt dem Ermessen der Zeichnungsstelle überlassen, und wird baldmöglichst nach Schluß der Zeichnung bekannt gegeben.

Falls die Zuteilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschießende Kaution unverzüglich zurückerstattet.

Die Abnahme der zugeteilten Stücke kann vom **10. April** ab erfolgen, muß aber bis zum **26. April** einschließlich bewirkt sein. Bei der Abnahme wird die Kaution verrechnet, bezw. zurückgegeben. Die Abnahme der Stücke hat bei derjenigen Stelle zu erfolgen, an welche die Anmeldung gerichtet war.

Der Schlußnotenstempel geht zu Lasten des Zeichners.

Anmeldungsformulare für den Umtausch und die Zeichnung gegen Barzahlung können kostenfrei von den Zeichnungsstellen bezogen werden.

Die Einführung des neuen 3½% Anlehens an den Börsen von Berlin, Frankfurt und Mannheim ist vorgesehen.

Mannheim, den 11. März 1905.

Rheinische Kreditbank, Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A.-G.
Filiale der Dresdner Bank in Mannheim, Pfälzische Bank,
Badische Bank, Wingenroth, Soherr & Co., Mannheimer Bank A.-G.,
Süddeutsche Bank, H. L. Hohenemser & Söhne,
Kommanditgesellschaft Weil & Benjamin. Marx & Goldschmidt.

Wingenroth, Soherr & Co.
Mannheim, N 3, 4.
Commandite der Darmstädter Bank.
Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Gewährung von Bank-Kredit.
Annahme verzinslicher Bareinlagen auf provisionsfreien Check-Rechnungen. 54347
Ausführung von Aufträgen an allen Börsen.
Kauf u. Verkauf von Wertpapieren u. Devisen.
Diskontierung und Inkasso von Wechseln.
Einzug von Coupons u. rückzahlbaren Effekten.
Verwaltung und Aufbewahrung von Wertpapieren.

Neuer Medizinal-Verein
gegr. von Franz Thorbecke (E. H.)
Bureau M 2, 15a part.
Freie Arzt- und Apothekenwahl.
Kohlen und Bäder
zu ermässigten Preisen.
Beiträge pro Woche:
1 Person . . . . 30 Pfg.
Witwen mit Kinder . . . . . 35 Pfg.
Familien bis 3 Köpfe . . . . 40 Pfg.
Familien über 3 Köpfe . . . 45 Pfg.
Eintritt jederzeit.
Zum Beitritt ladet ergebenst ein 55907
Der Vorstand.

Deutsche
Generalsechtschule Lahr
Verband Mannheim.
(Wohltätigkeitsverein für Waisenpflege.)
Wie alljährlich veranstalten wir auch in diesem Jahre wieder eine
örtliche Verlosung
von Silber- und anderen Wertgegenständen.
Das Erträgnis d. Verlosung wird diesmal der Marien-Waisenanstalt in Mannheim und dem Reichswaisenhaus in Lahr überwiesen.
Die Ziehung findet am 30. März 1905 statt.
Wir gestatten uns, an die verehrl. Einwohnerschaft die Bitte zu richten, dieses Unternehmen durch Kauf von Mitgliedskarten pro 1905, welche für die Verlosung Gültigkeit haben, kräftig unterstützen zu wollen. 48975
Mitgliedskarten à 50 Pfg. sind zu haben bei unseren Mitgliedern sowie bei den Herren: **Herzberger**, Zigarrenhandlung, E 3, 17, **Hermann Hirsch**, Lotterie-Geschäft, D 4, 7, **G. Hochschwender**, E 1, 7, **A. Kremer**, Zigarrengeschäft, D 1, 5/6, Pfälzer Hof, Frl. **Clothilde Gutmacher**, D 1, 1, im **Mohrenkopf**, F 2, Frau **Arnold**, H 4, 27, Friseur **Steinbrunn**, F 3, 2/3, **Hermann Rumpf**, Zigarrengeschäft, P 5 16/17, **Bräsen**, Ladenhof, Ecke der Meerwiesenstraße, **Hans Kehl**, Augartenstraße, **Franz Kaufmann**, M 2, 15, **Ludwig Hartmann**, U 4, 22, **Marien-Waisen-Anstalt**, N 6, **J. Sattel**, Friseur, Q 2, 20, **Adr. Schmitt**, Spezereihandlung, S 4, 19.
Der Vorstand.

1905 Alle Sorten 1905
Erfurter Gemüse- u. Blumen-Samen
in Packeten zu 5, 10 u. 25 Pfennig sind eingetroffen.
Johann Schreiber.

Wein eig. Gewächs, 40, 45, 50 Pfg. d. Ltr., in Fäßchen v. 20 Ltr. an. Proben von 5 Ltr. zu gleichem Preis frei i. Haus.
L. Müller, Weingutsbesitzer,
Ludwigshafen, Wittelsbachstr. 34. 55589

Unentbehrlich für die Waschküche Unentbehrlich für die Speiseküche
ist
Minlos'sches Waschpulver

wie ein Mann hängen Millionen dran.
Zu haben in Drogen- und Kolonialwaren-Handlungen, Apotheken und Seifenhandlungen.

Abonnement:
60 Pfennig monatlich.
Trägerlohn 10 Pfennig.

Durch die Post bezogen inkl. Postaufschlag M. 1.91 pro Quartal.

Telephon: Redaktion Nr. 377.

Mannheimer Journal

Amts- und Kreisverkündigungsblatt.

Inserate:
Die Kolonel-Zeile . . . 20 Pfg.
Auswärtige Inserate . 25 „
Die Reklame-Zeile . . 60 „

Expedition Nr. 218

Nr. 61. Donnerstag, 30. März 1905. 115. Jahrgang.

Frühjahrs-Kontroll-Versammlungen 1905

im Landwehr-Bezirk Mannheim, Bezirk des Hauptmeldeamts Mannheim.

Es haben zu erscheinen:

In Mannheim

Kaiser-Wilhelm-Kaserne. — Eingang durch das Tor der Hauptwache.

Jahresklassen 1904 und 1903 sowie Jahresklasse 1902 mit den Anfangsbuchstaben A bis K der **Infanterie**
Montag, 3. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1902 der Infanterie mit den Anfangsbuchstaben L bis Z und alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften
Montag, 3. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1901 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Montag, 3. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1901 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Dienstag, 4. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1900 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Dienstag, 4. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1900 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Dienstag, 4. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1899 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Mittwoch, 5. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1899 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Mittwoch, 5. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1898 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Mittwoch, 5. April 1905, nachmittags 3 Uhr

Jahresklasse 1898 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Donnerstag, 6. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1897 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Donnerstag, 6. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1897 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Donnerstag, 6. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1896 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Freitag, 7. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1896 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Freitag, 7. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1895 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Freitag, 7. April 1905, nachmittags 3 Uhr

Jahresklasse 1895 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Samstag, 8. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1894 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Samstag, 8. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1894 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Samstag, 8. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1893 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Montag, 10. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1893 der **Infanterie** mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Montag, 10. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1892 der **Infanterie**
Montag, 10. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Kavallerie**, ausschließlich derjenigen Mannschaften der Jahresklassen 1892 u. 1893, welche bei der Frühjahrs-Kontrollversammlung 1903 bezw. 1904 zur Landwehr 2. Aufgebots übergeführt worden sind.
Dienstag, 11. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1896 der **Feldartillerie**
Dienstag, 11. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklassen 1897 bis 1899 der **Feldartillerie**
Dienstag, 11. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklassen 1900 bis 1904 der **Feldartillerie**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Jäger**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Maschinengew[...]ppen**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Verkehrstruppen** (Eisenbahn-, Luftschiffer- und Telegraphentruppen)
Jahresklassen 1892 bis 1904 des **Veterinärpersonals** (Fahnen- und Beschlagschmiede, Unterroßärzte)
Mittwoch, 12. April 1905, vormittags 9 Uhr

Jahresklassen 1892 bis 1896 des **Trains** (einschließlich derjenigen Kavalleristen, die zur Reserve des Trains entlassen sind, der **Krankenträger** und **Militärbäcker**, jedoch ausschließlich derjenigen Mannschaften der Jahresklassen 1892 u. 1893, welche bei der Frühjahrs-Kontrollversammlung 1903 bezw. 1904 zur Landwehr 2. Aufgebots übergeführt worden sind).
Mittwoch, 12. April 1905, vormittags 11 Uhr

Jahresklassen 1897 bis 1904 des **Trains** (einschließlich derjenigen Kavalleristen, welche zur Reserve des Trains entlassen sind, der **Krankenträger** und **Militärbäcker**)
Mittwoch, 12. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 der Mannschaften des **Preußischen Garde-Korps** aller Waffen
Jahresklassen 1892 bis 1896 der **Fußartillerie**
Donnerstag, 13. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1897 bis 1904 der **Fußartillerie**
Donnerstag, 13. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Pioniere**
Donnerstag, 13. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Marine**
Jahresklassen 1892 bis 1904 des **Sanitätspersonals** (Sanitätsmannschaften und Krankenwärter)
Freitag, 14. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Zahlmeister-Aspiranten**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Büchsenmachergehilfen**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Oekonomiehandwerker**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Arbeitssoldaten**
Freitag, 14. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1892 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1872)
Freitag, 14. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1893 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1873)
Samstag, 15. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1894 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1874)
Samstag, 15. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1895 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1875) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Samstag, 15. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1895 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1875) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z.
Dienstag, 25. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1896 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1876) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Dienstag, 25. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1896 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1876) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z.
Dienstag, 25. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1897 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1877) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Mittwoch, 26. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1897 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1877) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Mittwoch, 26. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1898 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1878) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Mittwoch, 26. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1898 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1878) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Donnerstag, 27. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1899 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1879) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Donnerstag, 27. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1899 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1879) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Donnerstag, 27. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1900 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1880) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Freitag, 28. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1900 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1880) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Freitag, 28. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1901 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1881) mit den Anfangsbuchstaben A bis K
Freitag, 28. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklasse 1901 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1881) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Samstag, 29. April 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklasse 1902 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1882) mit den Anfangsbuchstaben A bis K.
Samstag, 29. April 1905, vormittags 11 Uhr.

Jahresklasse 1902 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1882) mit den Anfangsbuchstaben L bis Z
Jahresklasse 1903 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1883)
Jahresklasse 1904 der **Ersatz-Reserve** aller Waffen (Geburtsjahr 1884)
Samstag, 29. April 1905, nachmittags 3 Uhr.

Im Vorort Neckarau (Marktplatz).

Jahresklassen 1892 bis 1896 der **Infanterie** von Neckarau
Montag, 1. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1897 bis 1904 der **Infanterie** von Neckarau
Montag, 1. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 **aller übrigen Waffen** von Neckarau
Dienstag, 2. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Ersatzreserve aller Waffen**
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften von Neckarau
Dienstag, 2. Mai 1905, nachmittags 1 Uhr.

Im Vorort Käferthal (Platz vor der evangel. Kirche).

Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Infanterie** von Käferthal
Mittwoch, 3. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 **aller übrigen Waffen**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Ersatzreserve aller Waffen**
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften von Käferthal
Mittwoch, 3. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

Im Vorort Waldhof (Platz vor der Spiegelfabrik).

Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Infanterie** von Waldhof, Alzelhof und Luzienberg
Donnerstag, 4. Mai 1905, vormittags 9 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 **aller übrigen Waffen**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Ersatzreserve aller Waffen**
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften von Waldhof, Alzelhof und Luzienberg
Donnerstag, 4. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Sandhofen (Krankenhaushof).

Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Infanterie** von Sandhofen, Sandtorf, Kirschgartshausen und Schaarhof
Freitag, 5. Mai 1905, vormittags 10½ Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 **aller übrigen Waffen**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Ersatzreserve aller Waffen**
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften von Sandhofen, Sandtorf, Kirschgartshausen und Schaarhof
Freitag, 5. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Feudenheim (Alter Friedhof.)

Jahresklassen 1892 bis 1904 **sämtlicher Waffen**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Ersatzreserve aller Waffen**
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften von Feudenheim
Samstag, 6. Mai 1905, vormittags 9½ Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 **sämtlicher Waffen**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Ersatzreserven aller Waffen**
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften von Wallstadt und Ilvesheim
Samstag, 6. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Ladenburg (Schulhof).

Jahresklassen 1892 bis 1904 **sämtlicher Waffen**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Ersatzreserve aller Waffen**
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften von Ladenburg
Montag, 8. Mai 1905, vormittags 10 Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 **sämtlicher Waffen**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Ersatzreserve aller Waffen**
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften von Neckarhausen und Schriesheim
Montag, 8. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

In Seckenheim (Schloß).

Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Infanterie** von Seckenheim, Rheinau, Stengelhof und den Relaishäusern
Dienstag, 9. Mai 1905, vormittags 9½ Uhr.

Jahresklassen 1892 bis 1904 **aller übrigen Waffen**
Jahresklassen 1892 bis 1904 der **Ersatzreserve aller Waffen**
Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften von Seckenheim, Rheinau, Stengelhof und den Relaishäusern
Dienstag, 9. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr.

Militärpässe und Ersatzreservepässe sowie die Kriegsbeorderungen bezw. Paßnotizen sind mitzubringen.

Die Jahresklasse jeden Mannes befindet sich auf der **Vorderseite** des **Passes** verzeichnet.

Unentschuldigtes Fehlen und Erscheinen zu einer unrichtigen Kontrollversammlung werden gestraft.

Bezirks-Kommando Mannheim.

Nr. 8438 M. Vorstehende Bekanntmachung des Bezirks-Kommandos Mannheim wird den Bürgermeister- und Stabhalterämtern des Bezirks hiermit zur Kenntnis gebracht mit der Verfügung, dieselbe den Mannschaften der Gemeinden durch mehrmaliges Ausschellen, Anschlagen am Rathause, an Fabriken und größeren Etablissements bekannt zu geben. Daß dies geschehen, ist dem Hauptmeldeamt Mannheim bis zum 25. April 1905 mitzuteilen.

Bei ungünstiger Witterung wollen die bezüglichen Bürgermeisterämter für Sicherstellung eines zur Aufnahme von 300 Mann genügend großen bedeckten Raumes Sorge tragen.

Mannheim, den 16. März 1905. 5725

Großherzogliches Bezirksamt:
Eppelsheimer.

Wechsel-Formulare in jeder beliebigen Stückzahl zu haben in der . .
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H.

Bekanntmachung.

Das Ersatzgeschäft 1905 betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß sich während der Dauer der Musterung d. J. vom 9. März bis 5. April d. Js. die Geschäftsräume der unterfertigten Stelle im oberen Saale des Restaurants **„Ballhaus“** (Schloß) befinden. 5610

Mannheim, 6. März 1905.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Mannheim.
Eppelsheimer.

Bekanntmachung.

Das Bauvorhaben des Paul Bassermann in Mannheim, Lagerstraße betr.

Nr. 45187 I. Herr **Fabrikant Paul Bassermann** hier beabsichtigt auf seinem an der Lagerstraße im Industriehafengebiet hier gelegenen Grundstück eine chemische Fabrik zu errichten und zu betreiben. 5730

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen vom Ablauf des Tages der Ausgabe dieses Blattes an bei dem Bezirksamt oder dem Stadtrat hier vorzubringen, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als versäumt gelten. Die Pläne und Beschreibungen liegen während der Einspruchsfrist auf den Kanzleien des Bezirksamts (Zimmer Nr. 38) und des Stadtrats hier zur Einsicht offen.

Mannheim, 27. März 1905.

Großh. Bezirksamt:
Levinger.

Konkursverfahren.

Nr. 5788. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des **Witwers Johann Friedrich Haller** in **Sandhofen** wurde durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier vom 25. d. Mts. eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. 5731

Mannheim, 28. März 1905.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts VI.
Moor.

Bekanntmachung.

Gesuch der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft in Hamburg um Erlaubnis zur Lagerung von Benzin in Tanks an der Neckarspitze betr.

Nr. 42790 I. Die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft in Hamburg beabsichtigt auf der Neckarspitze in 5 neu zu errichtenden, in die Erde eingebetteten Tanks mit einer Fassungsgehalt von je 42250 kg Benzin zu lagern.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen bei dem Bezirksamte oder dem Bürgermeisteramt hier binnen 14 Tagen vom Ablauf des Tages an vorzubringen, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsverkündigungsblatt ausgegeben wurde, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als versäumt gelten.

Die Beschreibungen und Pläne liegen während der Einspruchsfrist auf den Kanzleien des Bezirksamts und des Bürgermeisteramts hier zur Einsicht offen.

Mannheim, 22. März 1905.

Großh. Bezirksamt.
— Abteilung 4 —
gez. Reiß.

Beschluß.

Nr. 11988 I. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Pläne und Beschreibung liegen in der Stadtrats-Registratur — Kaufhaus, Eingang II, Zimmer Nr. 42 — zur Einsicht offen. 5806/808

Mannheim, 27. März 1905.

Bürgermeisteramt:
Martin.
Häling.

Sommerschafweide-Verpachtung.

Das von den äußeren Altneckarwiesen Los 28 bis mit 133 noch vorhandene Wiesengelände, sowie von den Serrlwiesen Los 9 und 10 wird am 5806/808

Freitag, den 31. März 1905, vormittags 11 Uhr

auf unserem Bureau, Kaufhof, U 2, 5, zur Sommerschafweide öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Mannheim, den 27. März 1905.

Städt. Gutsverwaltung.
Krebs.

Garantiert reingebranntes
Zwetschgenwasser,
51%, würd. bei größerer Abnahme per 100 Liter Mk. 120. 22983
Carl Grein,
Steinobstbrennerei,
Wertheim a. M.

MARCHIVUM

Bekanntmachung.

Das Ersatzgeschäft pro 1905 betreffend.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Mannheim findet vom **9. März bis einschließlich 13. April ds. Js., — jeweils vormittags 8 Uhr** beginnend — im großen Saale des Restaurants **„Ballhaus“** (Schloß) dahier statt. 5556

Es haben zu erscheinen:

18. **Mittwoch, 29. März 1905.**

Die Pflichtigen des Jahrgangs **1885** aus **der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte)**, deren Familienname mit den Buchstaben **C, D** und **G** anfängt.

19. **Donnerstag, 30. März 1905.**

Ein Teil der Pflichtigen des Jahrgangs **1885** aus **der Stadt Mannheim (einschließlich der Vororte)**, deren Familienname mit dem Buchstaben **H** anfängt.

20. **Freitag, 31. März 1905.**

Der Rest der Pflichtigen des Jahrgangs **1885** aus **der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte)**, deren Familienname mit den Buchstaben **H** anfängt, sowie sämtliche Pflichtigen des Jahrgangs **1885**, deren Familienname mit den Buchstaben **M** anfängt.

21. **Samstag, 1. April 1905.**

Ein Teil der Pflichtigen des Jahrgangs **1885** aus **der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte)**, deren Familienname mit dem Buchstaben **K** anfängt.

22. **Montag, 3. April 1905.**

Der Rest der Pflichtigen des Jahrgangs **1885** aus der **Stadt Mannheim (einschließlich Vororte)**, deren Familienname mit den Buchstaben **K** anfängt, sowie alle Pflichtigen des Jahrgangs **1885**, deren Familienname mit den Buchstaben **J, L, N und O** anfängt.

23. **Dienstag, 4. April 1905.**

Die Pflichtigen des Jahrgangs **1885** aus **der Stadt Mannheim (einschließlich Vororte)**, deren Familienname mit den Buchstaben **P, Q, R, T und V** anfängt

24. **Mittwoch, 5. April 1905.**

Ein Teil der Pflichtigen des Jahrgangs **1885** aus der **Stadt Mannheim (einschließlich Vororte)**, deren Familienname mit dem Buchstaben **S** anfängt.

25. **Donnerstag, 6. April 1905.**

Der Rest der Pflichtigen des Jahrgangs **1885** aus der **Stadt Mannheim (einschließlich Vororte)**, deren Familienname mit dem Buchstaben **S** anfängt, sowie alle Pflichtigen des Jahrgangs **1885**, deren Familienname mit den Buchstaben **U und Z** anfängt.

26. **Freitag, 7. April 1905.**

Die Pflichtigen des Jahrgangs **1885** aus der **Stadt Mannheim (einschließlich Vororte)**, deren Familienname mit dem Buchstaben **W** anfängt, sowie aus der Gemeinde **Schriesheim** alle Pflichtigen der Jahrgänge **1883, 1884** und **1885.**

27. **Samstag, 8. April 1905.**

Alle Pflichtigen der Jahrgänge **1883** und **1884** aus dem Vorort **Neckarau.**

28. **Montag, 10. April 1905.**

Alle Pflichtigen der Jahrgänge **1883** und **1884** aus dem Vorort **Käferthal-Waldhof.**

29. **Dienstag, 11. April 1905.**

Alle Pflichtigen der Jahrgänge **1883, 1884** und **1885** aus der Gemeinde **Seckenheim mit Rheinau.**

30. **Mittwoch, 12. April 1905.**

Alle Pflichtigen der Jahrgänge **1883, 1884** und **1885** aus den Gemeinden **Ilvesheim, Ladenburg, Neckarhausen** und **Wallstadt.**

31. **Donnerstag, 13. April 1905.**

Gefangene und Zugänge.

Am **Freitag, 14. April, vormittags 8½ Uhr** findet die Verbescheidung der **rechtzeitig eingekommenen Reklamationsgesuche** statt und haben die Beteiligten an diesem Tage zu erscheinen, desgleichen die Herren Bürgermeister, falls an diesem Tage Reklamationen aus ihrem Orte zur Verbescheidung kommen.

Am **Samstag, 15. April 1905, vormittags 8½ Uhr** beginnt die Losung der Pflichtigen des Jahrgangs **1885**, sowie der Pflichtigen älterer Jahrgänge, soweit solche ohne ihr Verschulden noch nicht gelost haben.

Jedem Militärpflichtigen ist das persönliche Erscheinen im Losungstermin überlassen.

Für die Nichterschienenen wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelost werden.

Jeder Militärpflichtige, gleichviel ob er sich im 1., 2. oder 3. Militärpflichtjahr befindet, darf sich im Musterungstermin freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppen- (Marine) Teils erwächst. Durch die freiwillige Meldung verzichten die Militärpflichtigen auf die Vorteile der Losung und gelangen in erster Linie zur Aushebung.

Die Pflichtigen haben zur Musterung in reinlichem und nüchternem Zustande zu erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis mindestens 3 Tage vor dem Termine unter Beifügung der Vorladung anher einzureichen. Dasselbe ist, wenn der ausstellende Arzt nicht Staatsarzt ist, bürgermeisteramtlich beglaubigen zu lassen.

Militärpflichtige, welche in den Terminen vor den Ersatzbehörden nicht pünktlich erscheinen, können, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geld bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden. Außerdem können ihnen die Vorteile der Losung entzogen werden (§ 6[r] W.-O.)

Wer sich der Gestellung böslich entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt, er kann außerterminlich gemustert und zum Dienst eingestellt werden.

Die Pflichtigen der Jahrgänge 1883 und 1884 sowie früherer Jahrgänge haben ihre Losungsscheine mitzubringen.

Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, diese Verfügung in ihren Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Die Kenntnisnahme und **der** Vollzug ist **sofort** hierher anzuzeigen.

Die Herren Bürgermeister selbst haben mit den Pflichtigen ihres Ortes im Musterungstermine zu erscheinen.

Mannheim, den 25. Februar 1905.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungs-Bezirks Mannheim:

Eppelsheimer.

Bekanntmachung.

Die Erteilung der Schifferpatente betr.

Nr. 39689II. Mit dem 1. April d. Js. tritt an Stelle der auf diesen Zeitpunkt aufgehobenen §§ 1—7 der Verordnung des vormaligen Großh. Handelsministeriums vom 16. September 1869, die Schifferpatente und die Dienstbücher der Schiffsmannschaft betr. die Verordnung Großh. Ministeriums obigen Betreffs vom 11. November 1904 (Ges. und V.-O.-Bl. 1904 S. 487 ff.) 5654

Nachstehend bringen wir die wichtigsten Bestimmungen dieser Verordnung zur Kenntnis der beteiligten Schiffsleute.

Auszug aus der Verordnung.

§ 1.

Wer das in Artikel 15 der revidirten Rheinschiffahrts-Akte vom 17. Oktober 1868 vorgeschriebene Patent über die Befugnis zum selbständigen Betriebe des Gewerbes als Rheinschiffer erwerben will, hat nachzuweisen:

a. zur Führung von Dampfschiffen die praktische Ausübung des Schiffahrtsgewerbes während mindestens sieben Jahren, wovon mindestens ein Jahr der praktischen Erlernung der Dampfschiffahrt gewidmet war, und die Vollendung des 25. Lebensjahres;

b. zur Führung von sonstigen Schiffen die praktische Ausübung des Schiffahrtsgewerbes während mindestens sechs Jahren und die Vollendung des 23. Lebensjahres;

c. zur Führung von Segelschiffen von höchstens 50 Tonnen = 1000 Zentnern Tragfähigkeit auf bestimmten kurzen Rheinstrecken oberhalb Worms die praktische Ausübung des Schiffahrtsgewerbes während mindestens zwei Jahren, wobei wenigstens zeitweilig das Ruder geführt worden ist, und die Vollendung des 18. Lebensjahres;

Denjenigen, welche die Abgangsprüfung an einer von der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt als dazu geeignet erklärten Schifferschule bestanden haben, ist das Patent zu erteilen, wenn sie mindestens vier Jahre oder bei der Führung von Dampfschiffen fünf Jahre die Schiffahrt praktisch ausgeübt und das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Das Patent wird für bestimmte Strecken des Rheins oder den ganzen schiffbaren Rhein erteilt, sofern nachgewiesen ist, daß mindestens die Hälfte der erforderlichen Fahrzeit auf Schiffen zugebracht ist, welche die im Patent angegebene Strecke befahren. In dem Falle der lit. c. muß die Schiffahrt während zweier vollen Jahre auf der Strecke, für welche das Patent nachgesucht wird, ausgeübt worden sein. Als Fahrzeit wird nur die Zeit gerechnet, die während einer Reise tatsächlich in Ausübung der Schiffahrt zugebracht worden ist. In der Fahrzeit sind auch die Lade- und Löschzeit, sowie die infolge von Hochwasser, Eisgang, Niedrigwasser oder Unfall ꝛc. eingetretenen kürzeren Unterbrechungen der Fahrzeit einzurechnen. Das Gleiche gilt von geringfügigen Zwischenpausen, in welchen ein Schiff zwischen zwei Reisen unbeschäftigt liegt.

Dagegen sind die Zeiten längeren Stilliegens der Schiffahrt nicht in die Fahrzeit einzurechnen.

§ 2.

Der in § 1 geforderte Nachweis ist durch Vorlage des vorgeschriebenen Dienstbuchs (Ziffer 4 B. lit. a, b, und g des Schlußprotokolls zur revidirten Rheinschiffahrtsakte) zu erbringen. Erstreckt sich die Dienstzeit des Bewerbers auch auf die Zeit vor dem 1. April 1902, so ist auch das nach den früheren Vorschriften ausgestellte Dienstbuch vorzulegen.

Soweit nicht bereits im Dienstbuch durch Einträge derjenigen patentirten Rheinschiffer, bei denen der Bewerber gelernt oder im Dienst gestanden hat, beurkundet ist, daß derselbe während der vorgeschriebenen Zeit befahren und dabei die Führung des Ruders mitbesorgt hat, ist dieser Nachweis durch besondere Zeugnisse der patentirten Rheinschiffer, bei welchen der Bewerber gelernt oder in Dienst gestanden hat, zu erbringen.

Können auch solche Zeugnisse nicht beigebracht werden, so sind Zeugnisse anderer patentierter Rheinschiffer vorzulegen, denen zuverlässig bekannt ist, daß der Bewerber die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat. Auch diese Zeugnisse sollen mit tunlichster Genauigkeit die erforderlichen Angaben, insbesondere auch hinsichtlich der befahrenen Strecken und der Fahrzeit, enthalten.

Die Vollziehung der nach vorstehendem erforderlichen Zeugnisse muß in Gegenwart eines öffentlichen Beamten geschehen und von diesem beglaubigt werden. Die Rheinschiffer haben bei ihrer Namensunterschrift mit anzugeben, unter welchem Datum, von welcher Behörde und für welche Stromstrecke ihr Patent erteilt ist.

§ 3.

Das Gesuch um Erteilung eines Rheinschiffer-Patents ist der Ortspolizeibehörde des Wohnortes und in Ermangelung eines solchen derjenigen des letzten längeren Aufenthalts zu übergeben oder zu Protokoll zu erklären. Bei der Ortspolizeibehörde sind zugleich das Dienstbuch gegebenenfalls die nach § 2 zugelassenen Zeugnisse und das etwaige Abgangszeugnis einer Schifferschule einzureichen. Das Gesuch muß die Stromstrecke angeben, für welche das Patent nachgesucht wird. Personen, welche in einem deutschen Rheinuferstaat weder Wohn- noch Aufenthaltsort haben und sich um ein Rheinschiffer-Patent bewerben wollen, haben ihr Gesuch mit den erforderlichen Nachweisungen einzureichen.

1. In Preußen bei dem Kgl. Regierungspräsidenten zu Köln.
2. In Hessen bei dem Großh. Kreisamt in Mainz.
3. In Baden bei dem Großh. Bezirksamt Mannheim.
4. In Bayern bei der Kgl. Regierung K. d. J. der Pfalz.
5. In Elsaß-Lothringen bei dem Kaiserl. Polizeidirektor in Straßburg.

Anträge auf Aenderung oder Erneuerung des Signalements (Artikel 17 der Akte) sind auch an den Rheinschiffahrts-Inspektor zu richten, der die Aenderung oder Erneuerung auf dem Patente vermerken wird.

Verlegt ein patentierter Rheinschiffer seinen Wohnsitz aus einem Uferstaat in den andern, so hat er sich persönlich oder schriftlich bei dem für den neuen Wohnort zuständigen Rheinschiffahrtsinspektor zu melden, welcher die Wohnsitzänderung auf dem Patente vermerken, in dem Schifferverzeichnis eintragen und der zur Patenterteilung zuständigen Behörde Anzeige erstatten wird.

§ 5.

An Stelle eines verloren gegangenen Patents kann ein neues Patent ausgefertigt werden, jedoch ist die Ungültigkeit des Verlorenen auszusprechen und die bezügliche Erklärung auf Kosten des Antragstellers in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die zweite Ausfertigung ist ausdrücklich als solche zu bezeichnen und der Grund für deren Ausstellung mit anzugeben. Zur Erneuerung ist nur diejenige Behörde zuständig, die das erste Patent erteilt hat.

§ 6.

Die auf Grund der bisher geltenden Bestimmungen erteilten Rheinschiffer-Patente bleiben, sofern sie nicht zurückgenommen werden oder erloschen sind, auch ferner in Kraft.

§ 7.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch bezüglich der nach Artikel 18 der revidierten Rheinschiffahrts-Akte erforderlichen Bescheinigungen für Schiffer der Nebenflüsse des Rheins und der Wasserstraßen zwischen dem Rhein und der Schelde entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß die Zurücknahme der Bescheinigung gemäß Artikel 21 der Akte durch diejenige Behörde erfolgt, welche die Bescheinigung ausgestellt hat.

Mannheim, den 9. März 1905.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion —

Schäfer.

Frachtbriefe aller Art, stets vorrätig in der **Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei.**

Bekanntmachung.

Die Unterhaltung der Jungbuschschleuse betr.

Nr. 45837II. Wegen Einsehen des rechtsseitigen Tores der Jungbuschschleuse wird die Sperrung der Jungbuschdrehbrücke über den Verbindungskanal für **Donnerstag, 30. März 1905** verfügt.

Mannheim, 29. März 1905.

Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion:
Dr. Paul.

Bekanntmachung.

Nr. 35718I. Fortwährend laufen beim Bürgermeisteramt Gesuche um Beschäftigung bei der Stadtgemeinde als Aufseher, Diener, Straßenkehrer, Straßenarbeiter und dergleichen in großer Zahl ein.

Aus diesem Anlasse wird darauf aufmerksam gemacht, daß organisationsmäßig fragliche Stellen durch die Direktionen der in Betracht kommenden städtischen Betriebe **direkt** besetzt werden und daß daher das Einbringen aller derartiger Gesuche bei dem Bürgermeisteramte vollständig aussichtslos ist.

Mannheim, 4. Oktober 1904.

Der Oberbürgermeister:
Beck.

30000/636 Bettenheimer.

Großherzoglich Badische Staatseisenbahnen.

Mit Wirkung vom 1. April l. Js. wird im Wasserumschlagsverkehr von Mannheim, Rheinau, Karlsruhe-Hafen und Kehl nach der Schweiz und gewissen süddeutschen Stationen für Rohwollesendungen Deckenmiete nicht mehr erhoben. 55989

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen.

Karlsruhe, 27. März 1905.

Gr. Generaldirektion.

Großherzoglich Badische Staatseisenbahnen.

Die nachstehenden Arbeiten zur Erbauung einer neuen Betriebswerkstätte sollen im öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Los I.

Erstellung einer Dreherei.

Eisen-Konstruktionen mit Bimsbetondecken und Holzcementdachdeckerarbeiten beiläufig 90000 kg Eisen, 819 qm Decken.

Los II.

Erstellung einer Schmiede.

Eisenkonstruktionen beiläufig 25000 kg.

Die beiden Lose können auch zusammen vergeben werden. 55847

Die Pläne, Bedingungen und Verdingungsanschläge liegen in den üblichen Geschäftsstunden auf dem diesseitigen Hochbaubureau (Auerstraße 11, 3. Stock) zur Einsicht auf, woselbst auch die Angebotsformulare unentgeltlich erhoben werden können. Die Zeichnungen und Gewichtsberechnungen werden auch gegen vorherige post- und bestellgeldfreie Einsendung von 4,90 Mk. für Los I, 5,10 Mk. für Los II und 10 Mk. für Los I und II soweit der Vorrat reicht, nach Auswärts versendet. Die Angebote sind längstens

Samstag, 15. April 1905, vormittags 11 Uhr

dem Zeitpunkt der Eröffnungsverhandlung postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, anher einzusenden.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Durlach, den 22. März 1905.

Gr. Eisenbahnbaubureau.

Q 3, 16. Q 3, 16.

Versteigerungslokal und Aufbewahrungsmagazin.

Lagerung: ganzer Haushaltseinrichtungen, einzelner Möbel, sowie Waren aller Art ꝛc. ꝛc.

An- und Verkauf.

Barvorschuß: auf Möbel und Gegenstände aller Art, die mir zum Verkauf oder Versteigern übergeben werden.

Uebernahme von Versteigerungen in und außer dem Hause, sowie **kommissionsweisen Verkauf. — Kofferspedition. — Eigene große Versteigerungslokale.**

Q 3, 16. **Fritz Best** Q 3, 16.
Auktionator. 22193

Möbel-Versteigerung.

Donnerstag, 30. dss. Mts., nachmittags 2 Uhr, versteigere ich in **J 2, 4 schöne kompl. Betten,** Divanen, 2 ovale **1 Chaiselongue,** 1- und 2tür. Schränke, 2 Vertikows, **1 Trumeaux,** 1 Sekretär, 1 guter Regulator, Waschkommode mit und ohne Marmor und Spiegelaufs., 1 Ladentheke, **1 Eisschrank,** 1 fl. Kassenschrank, versch. Spiegel, Stühle, 1 Rohrbank, 1 Badeeinrichtung u. a. m. 25558

L. Cohen, Auktionator, T 2, 4.

Ing. A. Ohnimus
Mannheim D 1, 7/8.
Telephon 2757. 21940
z. Zt. einziger hier ansässiger
Patentanwalt.

Bekanntmachung.

Die David und Jeanette Aberle-Stiftung dahier betreffend:

Der Zweck der obigen, zum Andenken an den im Jahre 1893 gestorbenen Sohn der Stifter, Herrn Julius Aberle, errichteten Stiftung ist: bedürftigen würdigen Personen, ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion, die eine Krankheit überstanden haben, die Mittel zu gewähren, deren sie zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit bedürfen.

Es können nur solche Personen unterstützt werden, welche mindestens 5 Jahre in Mannheim ansässig sind und keine öffentliche Armenunterstützung beziehen.

Die zu obigem Zwecke pro 1905 bestimmten Stiftungserträgnisse sollen demnächst verteilt werden.

Unterstützungsgesuche, welche eine genaue Darstellung der persönlichen und sonstigen Verhältnisse der Bittsteller enthalten, u. mit ärztlichen Zeugnissen versehen sein müssen, wollen binnen 4 Wochen dahier eingereicht werden.

Mannheim, 11. März 1905.

Der Stiftungsrat:
v. Hollander.

30000/181 Gäßle.

Bekanntmachung.

Verkauf der Arbeiterbadekarten betreffend.

Nr. 10649I. Vom 1. April 1904 ab findet der Verkauf der Arbeiter-Badekarten nicht mehr durch das Sekretariat der Kommission für Arbeiterversicherung K 1, 14, sondern durch die städt. Fuhr- und Gutsverwaltung Lit. U 2 Nr. 5 statt.

Die Verkaufszeit dauert an Samstagen bis vormittags 1 Uhr und nachmittags bis 8 Uhr, während an den übrigen Werktagen der Verkauf der Arbeiterbadekarten in den geordneten Bureaustunden — vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—7 Uhr erfolgt.

Zum Bezug der Arbeiterbadekarten sind berechtigt: Arbeiter, Arbeiterfrauen, weibliche Dienstboten, welche in der Stadtgemeinde Mannheim ihren Wohnsitz haben. Die Badekarten werden bis zu **3 Stück** an einzelne Personen abgestempelt abgegeben, dürfen aber nur von dem Abholenden selbst oder von dessen auf den Karten genau bezeichneten, mit dem Abholenden in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebenden Familienangehörigen benutzt werden.

Die Badekarten haben eine Gültigkeitsdauer von 8 Tagen. Der Umtausch der ungültig gewordenen Karten ist jedoch gestattet. 30000/208

Mannheim, den 23. März 1904.

Bürgermeisteramt:
Ritter.

Schirnska.

Bekanntmachung

Die Maimesse 1905 betr.

Nr. 11145I. Am **Samstag, den 15. April l. Js., Vormittags 10 Uhr** werden im alten Rathause — **großer Saal — die Plätze zur Aufstellung der städtischen Meßbuden anläßlich der diesjährigen Maimesse an den Meistbietenden öffentlich versteigert.** 30000/188

Von dem Steigpreis ist die eine Hälfte bei der Versteigerung, die andere 8 Tage nach Beginn der Messe an die Stadtkasse zu entrichten.

Plan und Bedingungen können in der Zeit von Vormittags 8—9 Uhr auf Zimmer Nr. 6 des alten Rathauses eingesehen werden.

Mannheim, 16. März 1905.

Bürgermeisteramt:
Ritter.

Schieß.

Bekanntmachung.

Wir geben hiermit bekannt, daß der Stadtrat den Preis für Kochgas von 14 Pfg. auf **12 Pfg.** pro cbm. reduziert hat. 30000/191

Die neuen Preise treten für unsere verehrlichen Konsumenten jeweils mit dem Tage der nächsten regelmäßigen Ablesung der Gasmesser (1. **März bis ca. 18. April**) in Wirksamkeit.

Mannheim, **28. März** 1905.

Die Direktion der **Gas- und Wasserwerke**
Pichler.

Dung-Versteigerung.

Am **Montag, 3. April 1905, vormittags 10 Uhr** versteigern wir auf unserem Bureau im städtischen Bauhof das Düngergebnis von 101 Pferden vom 3. bis mit 30. April 1905 in Wochenabteilungen.

Mannheim, 27. März 1905.

Städtische Fuhr- und Gutsverwaltung:
Krebs. 30000/205

Sofort Geld

auf Möbel und Waren jeder Art, welche mir zum Verkauf oder zum Versteigern übergeben werden. 24071

Heinrich Seel
Auktionator
C 2, 23, 2. St.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 1038. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Mannheim belegene, im Grundbuche von Mannheim zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Robert Weindel,** Bäcker hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Mittwoch, 5. April 1905, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen B 4, 3 in Mannheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 1905 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Mannheim, Band 237, Heft 9, Bestandsverzeichnis I.

Lagerb.-Nr. 5106, Flächeninhalt 1 ar 87 qm Hofraite in der Schwetzingervorstadt, kleine Wallstadtstraße Nr. 30.

Hierauf steht:

a) ein dreistöckiges Wohnhaus mit Keller und angebautem Abort;

b) ein einstöckiger Querbau mit Backofen.

Schätzung 92000 M.

Hierzu Zubehörstücke im Werte von 205 Mk.

Mannheim, 31. Januar 1905.

Großh. Notariat III als Vollstreckungsgericht:
Dr. Elsaßer. 14068

Zwangsversteigerung.

Nr. 3053. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Feudenheim belegenen, im Grundbuche von Feudenheim, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der **Georg Rudolf Dann,** Kaufmann, Eheleute, Amalie geb. Flammer in Feudenheim, eingetragenen nachstehend beschriebenen Grundstücken am

Samstag, 13. Mai 1905, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Feudenheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 1905 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

Grundbuch von Feudenheim, Band 27, Heft 14, Bestandsverzeichnis I.

Ordn.-Zahl 1, laufende Nummer der Grundstücke im B.-V. 1 1, Lagerbuch-Nummer 97, Flächeninhalt 5 ar 15 qm Hofraite mit Gebäulichkeiten im Ortsetter Käfertalerstraße.

Hierauf steht: a) Ein zweistöckiges Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude mit gewölbtem Keller und rechts und links hieran angebautem Wirtschaftsgebäude. b) Eine einstöckige Arbeiterwohnung. c) Abtritt und Pissoir.

Ord.-Zahl 2, laufende Nummer der Grundstücke im B.-V. 1 2, Lagerbuch-Nummer 1254b, Flächeninhalt 5 ar 16 qm Hofraite mit Gebäulichkeiten und Hausgarten im Weiherweg.

Auf der Hofraite steht: a) Eine einstöckige Kegelbahn mit angebauter Werkstätte und daranstoßender Schweinestallung. b) Ein Pissoir. 55984

Gesamtanschlag zu 19012 Mk. mit Inventar zu 20000 Mk.

Mannheim, den 28. März 1905.

Großh. Notariat IX als Vollstreckungsgericht:
Breunig.

MARCHIVUM